

POSITIONSPAPIER

Chancen für ALLE Kinder und Jugendlichen

Gemeinsame Position des Landesverbandes der katholischen Einrichtungen und Dienste (LVkE) und des Evangelischen Erziehungsverbandes in Bayern (EEV) zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

1. Kinderrechte in die Verfassung – dies bedeutet für uns:

Der Vorrang des Kindeswohls aus Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention muss auch bei uns rechtlich umfassend und vollständig umgesetzt werden. Da diesem Recht in der Realität nicht entsprochen wird, machen sich der Evangelische Erziehungsverband in Bayern und der Landesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste, die Position u.a. des Bundesverbandes für Erziehungshilfen (AFET) zu eigen, welche eine Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung fordert. Konkret sind das vor allem folgende Kernpunkte:

- das Recht des Kindes auf Anerkennung einer eigenständigen Persönlichkeit
- sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung
- sein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen und
- die Konkretisierung des Kindeswohlvorrangs im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta.

Hieraus abgeleitet, fordern die konfessionellen Fachverbände schon seit langem einen eigenständigen, substantiellen und einklagbaren Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Hilfen zur Erziehung. Eine Klarstellung, wer eigentlich als Leistungsberechtigter zu gelten hat, ist überfällig.

2. Schaffung von Beteiligungsstrukturen und Ombudsstellen

In Fortführung der Debatte um die Heimerziehung der 50 / 60er Jahre fordern der EEV Bayern und LVkE: Junge Menschen, die außerhalb der eigenen Familie in öffentlicher Verantwortung leben und erzogen werden, brauchen verlässliche und handlungsfähige Anlaufstellen und ein Gegenüber, das sich um Beschwerden und Anliegen kümmert und die Belange von Kindern und Sorgeberechtigten ernst nimmt. Dazu gehört u.a., dass in unseren Einrichtungen verbindliche Beteiligungsstrukturen etabliert sowie umfassende und angemessene Beschwerdemöglichkeiten – z.B. in Form von Ombudsstellen – geschaffen werden.

3. Hilfen nicht nach Kassenlage

Mit großer Sorge nehmen wir die Diskussion um die Frage „Geld nur für Hilfe die wirkt“ war. Wir beteiligen uns gerne an einer offen geführten Debatte um Chancen und Grenzen von erzieherischen Hilfen. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Risiken einseitig auf die Jugendämter und Leistungsanbieter abgewälzt werden. „Die Ausgaben folgen den Aufgaben“, das war eine der zentralen Forderungen des 11. Kinder- und Jugendberichtes. Es ist an der Zeit, dass Bund und Länder die Kommunen endlich mit den finanziellen Mitteln ausstatten, die sie benötigen, um ihren Pflichtaufgaben auch in adäquater Weise nachkommen zu können.

Wer heute, die Leistungen für die Kinder und Jugendhilfe kürzt, der muss auch **heute** schon sagen, wo er **morgen** das Geld für die dann notwendigen, anderweitigen Transferleistungen hernimmt.

Hilfen nicht nach Kassenlage, bedeutet für uns aber auch, die Angebote besser zu vernetzen.

Hilfen zur Erziehung sind nur ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schwingen mit, im Kontext der diversen Angebotsformen des Gesamtspektrums des KJHG's. Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich ihrem Wesen nach an **alle** Kinder und Jugendliche, wenn gleich sie die jungen Menschen mit „Problemlagen“ besonders in den Blick nimmt. Als Anbieter haben wir schon lange gelernt, dass unsere Angebote nur Teil eines Gesamtsystems sein können. Dies bedeutet neue Formen der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Sportvereinen, Jugendarbeit und Jugendzentren zu finden und zu erproben.

Leider erleben wir in der Praxis oftmals das genaue Gegenteil. Beim Ringen um Kompetenzen und Zuständigkeiten bleibt der Einzelfall auf der Strecke. Besonders deutlich wird mir dies, in der Debatte um die Ganztageschule.

Es ist an der Zeit, dass sich Jugendhilfe und Schule dazu durchringen, den jeweils anderen Partner, als konstitutiven Bestandteil der eigenen Leistungserbringung anzuerkennen.

Dann steht nicht mehr die Frage, was muss ich abgeben, was werde ich verlieren im Mittelpunkt, sondern in der Konzentration auf die eigene Kompetenz - im Zusammenspiel mit dem Partner kann Neues entstehen.

Nürnberg / München: 15.07.2013

Christian Oerthel, Diakon
Vorsitzender des EEV Bayern

Bartholomäus Brieller
Vorsitzender des LVKE